

Urheber-, Medien- und Entertainmentrecht

Das Urheber- und Medien- sowie das Entertainmentrecht bilden weitere Beratungsschwerpunkte von LST. Zu den Mandanten zählen dabei sehr namhafte Medienunternehmen wie auch kreativ schaffende Einzelpersonen.

LST berät hier umfassend in allen Fragen, so insbesondere in folgenden Bereichen:

- Urheberrechte einschließlich des Rechts der Wahrnehmungsgesellschaften - Leistungsschutzrechte - Urhebervertragsrecht
- Internationale Urheberrechtsabkommen - Verlagsrecht einschließlich Musikverlagsrecht und Musikvertragsrecht - Rundfunkrecht - wettbewerbsrechtliche und werberechtliche Bezüge des Urheber- und Medienrechts, Titelschutz - Mediendienste-, Teledienste- und Telekommunikationsrecht - Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen und Kulturförderung

Besondere Schwerpunkte der Tätigkeit von LST stellen das Presserecht bzw. das Recht der öffentlichen Wort- und Bildberichterstattung sowie das Entertainmentrecht dar. Hier ist LST überwiegend für Verlage, Rundfunkveranstalter und Mediendienste sowie namhafte Künstler, Musikgruppen, Markenartikelhersteller, insb. auch hins. der Vermarktung von branded content tätig.